

Landkreis Potsdam – Mittelmark
Fachdienst Schülerbeförderung, Kultur und Sport
Niemöller Straße 1
14806 Bad Belzig

Telefon: 033841/ 91430, 91431, 91432, 91438, 91455

Bitte legen Sie dem Antrag
ein Foto des Schülers bei!
Darauf bitte den Namen sowie
die Schule vermerken!

Antrag auf Ausstellung einer Schülerzeitkarte

Für das Schuljahr/..... (Im Zeitraum ab.....) beantrage ich die Ausstellung einer Schülerzeitkarte

für

Nachname des Schülers	Vorname	Geburtsdatum
------------------------------	----------------	---------------------

Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort mit Ortsteil => Hauptwohnung
--------------------	-----	---

Schule	Klasse (im Antragszeitraum)
--------	--------------------------------

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten bzw. Angabe der Pflegeeltern oder -stelle	Telefonnummer
--	---------------

Hiermit erkläre ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind, und bin damit einverstanden, dass oben stehende Daten an das zuständige Verkehrsunternehmen zur Ausstellung der Schülerfahrkarte weitergeleitet werden:

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller (volljähriger Schüler bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte bzw. Pflegeeltern/ -stelle)

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird bestätigt.

Unterschrift; Stempel der Schule

Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung einer Schülerzeitkarte

Grundlage für die Ausstellung einer Schülerzeitkarte:

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz -BbgSchulG) in der jeweils gültigen Fassung
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der jeweils gültigen Fassung

I. Allgemeines

Der Antrag ist schriftlich bis zum 31.05. für das folgende Schuljahr beim Landkreis zu stellen.

Bei verspäteter Antragstellung kann eine zeitgerechte Bearbeitung nicht gewährleistet werden. In diesem Fall ist ein Fahrausweis auf eigene Kosten zu erwerben.

II. Anspruchsvoraussetzungen:

1. Der Hauptwohnsitz der Schüler befindet sich im Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
2. Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht, wenn der Schulweg
 - für Schüler der Primarstufe mindestens 2 km
 - für Schüler der Sekundarstufe I mindestens 3 km
 - für Schüler der Sekundarstufe II bzw. für Schüler der Bildungsgänge des OSZ mindestens 5 km

beträgt.

Als Schulweg gilt der kürzeste Weg zwischen der Wohnung des Schülers und der zuständigen Schule bei den Grundschulen bzw. der am kostengünstigsten erreichbaren Schule der gleichen Schulform im Bereich der Sekundarstufe I und II.

III. Verpflichtung zur Rückgabe

Ausgegebene Schülerzeitkarten sind bei Abgang von der Schule bzw. Umzug des Schülers oder Schulwechsel während eines laufenden Schuljahres unverzüglich dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zurückzugeben.

Die Schülerzeitkarte ist für ein Schuljahr gültig. Für Schüler, die allgemein bildende Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark besuchen, gilt der Antrag für die Schulstufe (Klasse 1-6; Klasse 7-10 und Klasse 11-13), soweit nichts anderes vereinbart wird.

Für Schüler, die allgemein bildende Schulen außerhalb des Landkreises besuchen, ist für jedes Schuljahr ein Antrag zu stellen.

Bei Verlust der Zeitkarte erfolgt durch den Landkreis Potsdam - Mittelmark kein Ersatz. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das zuständige Verkehrsunternehmen.

Hinweis gemäß §§ 4, 9, 12, 13 Brandenburgisches Datenschutzgesetz:

Die umstehenden Daten werden zur Ausstellung einer Schülerzeitkarte gespeichert und genutzt, sowie zur Anfertigung dieser Schülerzeitkarte an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergeleitet.